

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	19 (1972)
Heft:	4
Rubrik:	Unser Umschlagbild = Notre couverture = Nostra copertina

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Massnahmen gegen die radioaktive Gefährdung im Falle einer Atombombenkatastrophe in Friedenszeiten

Dr. B. Michaud

Demnächst wird eine Broschüre mit dem Titel «Ueberblick über die vorzusehenden und durchzuführenden Massnahmen gegen die radioaktive Gefährdung im Falle einer Atombombenkatastrophe in Friedenszeiten» erscheinen. Sie ist von einer Expertengruppe für den Alarmausschuss der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität (KUER) verfasst worden. Der definitive Text stellt das Ergebnis einer eingehenden Diskussion dar, die im Ausschuss geführt wurde. Was versteht man jedoch unter diesem Alarmausschuss? — Er besteht aus Spezialisten, Vertretern der eidgenössischen Departemente und verschiedener Bundesämter. Er ist das leitende Organ der Alarmorganisation für den Fall erhöhter Radioaktivität (vergl. BR v. 9. Sept. 1966). Er arbeitet die Grundlagen für die zum Schutze der Bevölkerung zu treffenden Massnahmen aus. Er kann dem Bundesrat weitere vorsorgliche Massnahmen für den Fall einer erhöhten Radioaktivität vorschlagen. Die Uebersicht, die demnächst veröffentlicht wird, vermittelt in kurzer Form einen Teil der Ergegnisse der Studien dieses Ausschusses.

Das erste Kapitel beschreibt die Wirkungen der ionisierenden Strahlung und ruft einige beim Strahlenschutz gebräuchliche Grundbegriffe (Aktivität, Bestrahlung, Dosis usw.) in Erinnerung. Eine Tabelle zeigt die von der internationalen Kommission für Strahlenschutz (ICRP) empfohlenen höchstzulässigen Dosen für verschiedene Kategorien von Personen. Die somatischen Schädigungen im Zusammenhang mit kurzzeitigen Ganzkörperdosen werden summarisch erwähnt.

Nach einigen kurzen Erwägungen über die Wahrscheinlichkeit eines Atombombenfalls beschreibt das zweite Kapitel die Auswirkungen von Atombombenexplosionen (Lichterscheinung, Hitzestrahlung, radioaktive Primärstrahlung,

Druckwelle, radioaktive Sekundärstrahlung = Ausfall) und behandelt etwas eingehender die Sekundärwirkungen, die vom radioaktiven Ausfall ausgehen. Der Abschnitt über die Beurteilung des lokalen, radioaktiven Ausfalls und der Verstrahlung (radioaktive Kontamination) stellt den wichtigsten Teil dieses Kapitels dar.

Das dritte Kapitel behandelt die Hauptaufgaben der Alarmorganisation für den Fall erhöhter Radioaktivität. Sie können wie folgt formuliert werden:

1. Feststellung, Alarmierung
2. Messen, Situationsanalyse, Entschlüsse
3. Eventuelle Antragstellung über besondere Schutz- und Verhaltensmassnahmen.

Hierauf werden die der Alarmorganisation zur Verfügung stehenden Mittel kurz aufgezählt (Ueberwachungszentrale, Alarmzentrale, Atomwarnposten, Probeentnahmestellen, Messstellen usw.).

Das vierte Kapitel trägt die Ueberschrift «Schutz- und Abwehrmassnahmen» und stellt den zentralen Teil der Broschüre dar. Die folgenden Situationen werden in Betracht gezogen:

- Atombombenexplosion mit Sprengpunkt Boden in unserem Land
- Atombombenexplosion mit Sprengpunkt Luft in unserem Land
- Bodenexplosion in den Nachbarländern, radioaktiver Ausfall in der Schweiz

Die vorliegende Studie beschränkt sich auf die Schutzmassnahmen gegen die Wirkung des radioaktiven Ausfalls. Sie verfolgen das Ziel, die Bestrahlung der betroffenen Bevölkerung möglichst tief zu halten. In der Zone des lokalen radioaktiven Ausfalls ist ein Schutz durch richtiges Verhalten leichter möglich. Der zeitliche Ablauf der Schutz- und

Abwehrmassnahmen bei einem nuklearen Unfallereignis kann in drei sich überschneidende Phasen unterteilt werden.

I. Phase:

Feststellung der Atombombenexplosion, Schaden- und Ausfallprognose, Sofortmassnahmen, Alarmierung der Bevölkerung und der Behörden.

II. Phase:

Messung der Verstrahlung, Massnahmen in der Ausfallzone.

III. Phase:

Messung der Verstrahlung von Lebens- und Futtermitteln, Trink- und Tränkewasser; Massnahmen insbesondere auf dem Sektor Lebensmittelversorgung. Die Rolle, welche die Behörden und öffentlichen Dienste (Polizei, öffentliche Transportunternehmungen und Nachrichtenverkehr, Gesundheitsdienst usw.) zu übernehmen haben und die besonders in der zweiten Phase entscheidend ist, wird summarisch dargestellt.

Die Broschüre enthält im Anhang einige Erläuterungen zu den verwendeten Fachausdrücken.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die vom Alarmausschuss der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität genehmigten Studienergebnisse als Ergänzung zum ersten Teil des Zivilverteidigungsbuches ein sehr wichtiges Grunddokument darstellen, das dazu bestimmt ist, innerhalb der Verwaltungsorgane von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der öffentlichen Dienste überhaupt sehr weit verbreitet zu werden (vorgesehene Auflage: rund 200 000 Exemplare). Die Schrift richtet sich vor allem an die zuständigen Behörden und an jene Stellen des Zivilschutzes und der öffentlichen Verwaltung, die sich mit Schutzmassnahmen für die Bevölkerung bei Katastrophen zu befassen haben.



Unser Umschlagbild

Technisch-taktische Uebung:
Erstellen der Verstrahlungskarte
(Siehe Bildbericht auf den Seiten 110/111 dieser Nummer)

Notre couverture

Exercice technique et tactique:
Etablissement de la carte des radiations
(Voir le reportage illustré des pages 110/111 de la présente édition)

Nostra copertina

Esercizio tecnico-tattico:
Allestimento della carta della contaminazione radioattiva
(Vedasi la cronaca illustrata alle pagine 110/111 del presente numero)
Foto: Rolf Fischli, Winterthur



Zivilschutz

Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila

4/72